



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2016/0228
öffentlich

Breitbandversorgung Beckum

Beschluss über die Beteiligung an den Förderanträgen des Kreises Warendorf am Bundesförderprogramm Breitband

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
25.10.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligung an den Förderanträgen des Kreises Warendorf für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Versorgung der weißen Flecken < 30 MBit/s im Bundesprogramm Breitband zum nächsten Förderaufruf am 28. Oktober 2016 wird zugestimmt.

Der Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von derzeit ermittelten 173.711,27 Euro jeweils zur Hälfte über die Kreisumlage des Kreises Warendorf und den Haushalt der Stadt Beckum verteilt auf die Jahre 2017 bis 2019 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Höhe der direkten Kosten für die Stadt Beckum beträgt nach den bisherigen Berechnungen 86.855,64 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2017 wurde – vor bekannt werden der Ausgestaltung des kreisweiten Projekts – ein Ansatz für den Breitbandausbau von 60.000 Euro gebildet. Nach dem jetzigen Planungsstand werden im Jahre 2017 11.390,90 Euro, im Jahre 2018 28.477,26 Euro und im Jahre 2019 46.987,47 Euro benötigt, die im Zuge der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017 berücksichtigt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Förderung der Breitbandversorgung wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung betrieben.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statistischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

In den Jahren 2014 und 2015 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2015 laut IT.NRW: 36.560). Setzt sich diese positive Entwicklung auch im Jahre 2016 fort, kann eine Trendumkehr angenommen werden.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung. Hierfür ist eine leistungsfähige Internetanbindung heute ebenso unverzichtbar, wie ein gut ausgebautes Straßennetz und eine funktionierende Wasser- und Energieversorgung. Ohne dauerhaft sichergestellte und zukunftsfähige Internetanbindung verlieren Kommunen und Regionen an Bedeutung.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum engagiert sich bereits mehrere Jahre, um die Breitbandversorgung im gesamten Stadtgebiet nachhaltig zu verbessern. Trotz einer insgesamt guten Versorgungslage von rund 85 Prozent aller Haushalte in Beckum die mit mindestens 50 Mbit/s angeschlossen werden können, gibt es weiterhin noch einige unterversorgte Bereiche (die sogenannten „weißen Flecken“) insbesondere im Außenbereich und in den Gewerbegebieten (siehe dazu auch Vorlage 2016/0019 – Breitbandversorgung Beckum, Vorstellung der Konzeptstudie und des weiteren Vorgehens – sowie die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. Februar 2016).

Da sich die Situation in vielen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf ähnlich darstellt, wurde der Kreis Warendorf seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beauftragt, eine Konzeption zu entwickeln, wie die Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet verbessert werden kann. Zielsetzung war es, einen flächendeckenden Ausbau der vorhandenen „weißen Flecken“ (= Versorgung < 30 Mbit/s) mit einer Breitbandinfrastruktur von mindestens 50 Mbit/s im Download zu erreichen. In der Anlage sind die potentiell förderfähigen Gebiete in Beckum (sogenannten „Weißen Flecken“) farbig markiert, in denen ohne Einsatz von Fördermitteln auch in den nächsten drei Jahren eine Unterversorgung von < 30 MBit/s bestehen würde.

Die umfangreichen Vorarbeiten münden nun in zwei Förderanträgen, mit welchen Fördermittel für den Breitbandausbau im gesamten Kreis Warendorf beim Bundesprogramm Breitband beantragt werden sollen. Geplant ist, dass bei beiden Anträgen mit einem maximalen Volumen von jeweils 30 Mio. Euro eine 50-prozentige Bundesförderung erreicht wird. Diese Förderung soll mit einer 40-prozentigen Kofinanzierung über Landesmitteln soweit erhöht werden, dass eine 90-prozentige Gesamtförderung erzielt wird.

Es handelt sich um einen bundesweiten Förderaufruf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur dessen Bewilligung von der Anzahl der eingereichten Anträge und von dem mit dem Antrag erzielbaren Scoring-Wert abhängig ist. Eine Förderzusage für die Bundesmittel kann daher nicht garantiert werden. Aufgrund des hinterlegten Scoring-Verfahrens bei der Bewertung und Bewilligung der Förderanträge ist es von großer Bedeutung, dass alle Städte und Gemeinden des Kreises sich bei der Förderantragsstellung beteiligen. Nur so ist es möglich, alle „weißen Flecken“ in dem vom Bund zu betrachtenden Ver-

sorgungsraum zu beseitigen und damit auch eine entsprechend hohe Einstufung der Förderwürdigkeit zu erzielen.

Der flächendeckende Ausbau würde in den kommenden drei Jahren voraussichtlich durch sogenanntes „vectoring“ basierend auf der „Fiber-to-the-Curb“-Technologie (FttC) erfolgen. In den unterversorgten Gewerbegebieten wäre ein glasfaserbasierte Ausbau nach der „Fiber-to-the-Home“-Technologie (FttH) vorgesehen. Damit würde zwar noch keine flächendeckende Glasfaserversorgung im gesamten Kreisgebiet erreicht, diese wäre jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt im gesamten Kreisgebiet auch nicht finanzierbar.

Sofern die Bundes- und Landesmittel vollumfänglich bewilligt würden, wäre seitens der kreisangehörigen Kommunen ein Eigenanteil von zehn Prozent aufzubringen. Dieser kreisweite Eigenanteil beträgt nach den aktuellen überschlägigen Berechnungen rund 6,1 Mio. Euro. Durch die heterogene Versorgungslage in den kreisangehörigen Kommunen sind auch die voraussichtlichen Eigenanteile der Kommunen sehr unterschiedlich. Der auf die Stadt Beckum entfallende Eigenanteil beläuft sich nach den derzeitigen Berechnungen auf 173.711,27 Euro und wäre damit trotz der Größe der Kommune der zweitniedrigste Eigenanteil im Kreis. Dies ist auf die im kreisweiten Vergleich insgesamt gute Versorgungslage in Beckum zurückzuführen.

Aufgrund der mehrheitlich unterschiedlichen und teilweise hohen kommunalen Eigenanteile ist vorgesehen, dass der Kreis Warendorf 50 Prozent der kommunalen Eigenanteile (voraussichtlich über 3 Jahre) über die allgemeine Kreisumlage finanziert, während die restlichen 50 Prozent von jeder Kommune direkt getragen werden sollen. Vor dem Hintergrund der Ausgleichsfunktion des Kreises auf der einen Seite, aber auch des unmittelbaren Nutzens für jede einzelne Kommune auf der anderen Seite, erscheint es diese Lösung sinnvoll. Sollte eine Stadt oder Gemeinde sich nicht an den Anträgen des Kreises Warendorf beteiligen wollen, soll deren Anteil an der Kreisumlage aus diesem Projekt an sie erstattet werden. In der Bürgermeisterkonferenz am 23. September 2016 wurde diesem Finanzierungsmodell grundsätzlich zugestimmt.

Für die Stadt Beckum würde dies einen durch den städtischen Haushalt über drei Jahre zu finanzierenden Eigenanteil von aktuell ermittelten 86.855,64 Euro bedeuten.

Es ist vorgesehen, die erforderlichen Anträge zum nächstmöglichen Termin am 28. Oktober 2016 zu stellen, um die entsprechende Fördermittel zu binden. Es handelt sich um ein zweistufiges Förderverfahren, bei dem nach der Bewilligung der Förderanträge zunächst eine Einplanung der Mittel erfolgt. Danach wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 ein förmliches Ausschreibungsverfahren für die Leistungen durchgeführt.

Bei einem positiven Verlauf des Gesamtprojektes würde es möglich, in den nächsten drei Jahren nahezu alle noch unterversorgten Bereiche im Kreisgebiet mit einem Breitbandzugang von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen. In den Förderanträgen wäre auch eine Vielzahl der unterversorgten Gewerbegebiete im Kreis Warendorf eingeschlossen. Dies würde insgesamt zu einer erheblichen Steigerung der Standortqualität im Kreis Warendorf führen.

Die Verwaltung stimmt derzeit mit der Kommunalaufsicht das Verfahren zur Veranschlagung des zu tragenden Eigenanteils ab. Gegebenenfalls notwendige Veränderungen der Art und Höhe der Veranschlagung im Haushaltsplan 2017 werden über die Änderungsliste im Rahmen der Etatberatungen 2017 nachvollzogen.

Anlage(n):

Darstellung des potentiell förderfähigen Gebietes in Beckum